

20. August 2019

# Bericht

für den Hauptausschuss, TOP 7-7.

Vorlagedatum 07.09.19

Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung  
hier: Künstlersozialabgabe

Berichtersteller : Herr Maurer

Bereich : Kultur/Veranstaltungen



Einzelbericht

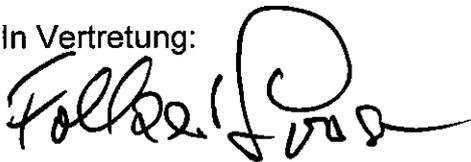


Fortlaufende Nr.

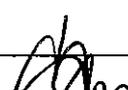
(letzter Bericht vom )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Die Stadt Heiligenhafen unterliegt der Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und führt regelmäßig mit jährlicher Abrechnung Künstlersozialabgabe für die künstlerischen und publizistischen Leistungen ab. Der Abgabesatz betrug im Berichtszeitraum 4,8 % auf die Netto-Honorare der Künstlerinnen und Künstler für die Veranstaltungen Weinfest, Maifest, Kleinkunsthöhne und Kleinkunstpreis. Die Abgaben betragen jeweils zwischen 400,00 und 500,00 € jährlich. Anlässlich der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) wurden im Prüfzeitraum 1. Januar 2013 bis 31.12.2017 bei der in Stichproben durchgeführten Prüfung <u>keine</u> Feststellungen getroffen. Die Künstlersozialkasse als Einzugsstelle der Künstlersozialabgabe wurde über das Prüfungsergebnis informiert.</p> <p>Um Kenntnisnahme wird gebeten.</p>	

In Vertretung:



(Erster Stadtrat)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	2018-
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	